



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ochsenfurt“

- **Billigung des Vorentwurfes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung und Umweltbericht vom 07.05.2024**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlass und Ziel der Planung:

Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung soll als Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO für Anlagen (PV-Freiflächenanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen festgesetzt werden. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes soll dieser ebenfalls entsprechend geändert und eine Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO) dargestellt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft werden gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung behandelt. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 21,25 ha und beinhaltet die Flurstücke 3814, 3838, 3839 und 3840 (TF), Gemarkung Ochsenfurt.



Geltungsbereich ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ochsenfurt“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 07.05.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Ochsenfurt“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es folgt nun die frühzeitige Beteiligung.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 07.05.2024 mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Zeit vom

22.05.2024 – 25.06.2024

auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen und Wirtschaft/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) zur Einsichtnahme veröffentlicht. Zudem können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraums während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 2. Stock, Zimmer 2.03, 97199 Ochsenfurt eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu der Vorentwurfsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 17.05.2024

STADT OCHSENFURT



P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 17.05.2024
Abgenommen am: 26.06.2024
Bekanntmachung Homepage am: 17.05.2024
Von Homepage genommen am: